



Kolsassberg, am 17. Oktober 2022

## KUNDMACHUNG

der Sitzung des Gemeinderates vom 06. Oktober 2022

Vorsitzender: Bürgermeister Alfred Oberdanner

Anwesend: Gemeinderäte Vbgm. Daniel Parger, GR Josef Heubacher, GR Thomas Geisler, GV Martin Leimböck, GV Josef Schweiger, GR Manuel Moser, GR MMag. Alois Gruber, GR Wilhelm Winkler, GR Martin Schmalzl, Ersatzgemeinderat Manuel Winkler für GR Florian Astl

Entschuldigt: GR Florian Astl

### Tagesordnung:

1. Haftungsübernahme von 25 % der Gemeinde Kolsassberg für das aufgenommene Darlehens in Höhe von € 2,0 Mio. durch den „Wasserverband Verbauung Weerbach“ – Nachbeschluss des anzuführenden Fixzinssatzes von 1,2 % laut Gemeindeaufsicht notwendig!
2. Besprechung und Beschlussfassung Verlegung Verbandssitz des Gemeindeverbandes „Kinderbetreuungseinrichtungen der Region Rettenberg“ von Weer nach Kolsass
3. Besprechung und Beschlussfassung der vom Land Tirol neu festgelegten Hektarsätze für den Wirtschaftswald, den Schutzwald im Ertrag und den Teilwald im Ertrag
4. Beschlussfassung über die Festsetzung einer Waldumlage mit Verordnung
5. Besprechung und eventuelle Beschlussfassung über die weitere Gewährung eines Zuschusses in gleicher Höhe wie vergangenes Jahr für Kinder (Geburtsjahrgänge 2007 bis 2016), die ein Freizeitticket oder eine Snow-Card-Tirol für diese Wintersaison kaufen/gekauft haben
6. Besprechung und Beschlussfassung über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes – ÖRK im Bereich einer Teilfläche der Gp. 478/1, KG Kolsassberg im Ausmaß von rund 561 m<sup>2</sup>, Eigentümer Herr Hubert Haim - Änderung des Zählers W-24; diese Änderung ist aufgrund der von Herrn Hubert Haim beantragten Änderung des Flächenwidmungsplanes im betroffenen Bereich notwendig
7. Besprechung und Beschlussfassung über die von Herrn Hubert Haim beantragte Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich einer Teilfläche der Gp. 478/1, KG Kolsassberg, Ausmaß rund 561 m<sup>2</sup> von derzeit „Freiland“ in zukünftig „Wohngebiet“. Teilungsurkunde Fa. TRIGONOS Wörgl ZT GmbH, GZ: 699/2022GT liegt bei; positive Stellungnahme des Raumplaners liegt bei; abgeschlossener Raumordnungsvertrag liegt bei; der Verkehrswert von € 206,00/m<sup>2</sup> ist lt. GR-Beschluss vom 18.05.2022, Tagesordnungspunkt 8 vorgegeben
8. Besprechung und nachträgliche Beschlussfassung einer Antragstellung beim Amt der Tiroler Landesregierung auf Widmungsermächtigung für eine Sonderfläche gem. § 51 TROG 2022 im Bereich von Teilflächen der Grundparzellen 290/1; 290/6 und 294 (neu formierte Gp. 290/6 laut Vermessung Trigonos Wörgl ZT-GmbH, GZ: 610/2021GT) auf denen landwirtschaftliche Vorsorgeflächen ausgewiesen sind (Antrag wurde bereits durch Bürgermeister beim Amt der Tiroler Landesregierung-Abt. Bau- und Raumordnungsrecht eingebracht)
9. Besprechung und Beschlussfassung über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes – ÖRK im Bereich von Teilflächen der Grundparzellen 290/1; 290/6 und 294, KG Kolsassberg (neu formierte Gp. 290/6 laut Vermessung Trigonos Wörgl

ZT-GmbH, GZ: 610/2021GT) im Ausmaß von rund 1.496 m<sup>2</sup>; Eigentümer Franz Leimböck – Neuerlassung des Sondernutzungszählers S 15: Sägewerk mit Betriebsinhaberwohnung, Lagerplatz

10. Besprechung und Beschlussfassung Aufnahme Darlehen für Kanalbau 1. Abschnitt Merans bis Gasthaus Garlach in Höhe von € 70.000,00; Laufzeit 15 Jahre mit variablem Zinssatz von derzeit 1,90 %
11. Information und Fassung eines Grundsatzbeschlusses über die geplanten Änderungen von Müllgebühren und geplanter Änderung der Sammlung von Müll (Biomüll und Windeln) ab dem Jahr 2023. Die neue Müllabfuhrordnung und die neue Abfallgebührenordnung werden erst in der nächsten GR-Sitzung beschlussfähig vorliegen.
12. Besprechung und Fassung eines Grundsatzbeschlusses über die Anstellung einer Gemeindebediensteten/eines Gemeindebediensteten in der Verwaltung des Gemeindeamtes mit einem Beschäftigungsausmaß von 100 % im Jahr 2023. Der Gemeindevorstand hat dies in seiner Sitzung vom 07.09.2022 einstimmig befürwortet
13. Nochmalige Besprechung und Beschlussfassung Errichtung eines Lagers vorübergehenden Bestandes in der Kirchleiten für Vereine
14. Subventionsansuchen
15. Anträge, Anfragen, Allfälliges

Die Sitzung ist öffentlich.

Der Bürgermeister begrüßt den Gemeinderat und die Zuhörer. Er stellt mit elf anwesenden Gemeinderäten die Beschlussfähigkeit fest und beantragt vor Sitzungsbeginn einen weiteren Punkt auf die heute Tagesordnung zu geben, und zwar: Beschlussfassung zum Ansuchen des Herrn Werner Schweiger um Anschluss an die Gemeindewasserleitung. Der Gemeinderat stimmt diesem Antrag einstimmig zu und wird unter Punkt 14 behandelt. Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung.

1. Der Bürgermeister teilt mit, dass der in der GR-Sitzung vom 03.08.2022 unter Tagesordnungspunkt 5 gefasste Beschluss der Haftungsübernahme laut Gemeindeaufsicht BH Innsbruck falsch ist, da der Zinssatz im Beschlusstext für das aufgenommene Darlehen nicht angeführt war. Daher wird der GR-Beschluss vom 03.08.2022, TO-Punkt 5 einstimmig aufgehoben und nachfolgender Beschluss gefasst:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kolsassberg einstimmig, dass die Gemeinde Kolsassberg die Haftung für das Darlehen, aufgenommen vom Wasserverband Verbauung Weerbach übernimmt. Das Darlehen mit einer Laufzeit von 14 Jahren wurde bei der Sparkasse Schwaz mit einem Fixzinssatz von 1,2 % aufgenommen und die Gemeinde Kolsassberg übernimmt die Haftung von 25 % der Darlehenshöhe von € 2,0 Mio. das sind € 500.000,00!

2. Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat, dass der Verbandssitz des Gemeindeverbandes „Kinderbetreuungseinrichtungen der Region Rettenberg“ von Weer auf Kolsass verlegt wurde. Da der gefasste Beschluss der Verbandsversammlung nicht ausreichend ist, benötigt es von jeder der drei Gemeinden einen eigenen GR-Beschluss.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kolsassberg einstimmig, dass der Verbandssitz des Gemeindeverbandes „Kinderbetreuungseinrichtungen der Region Rettenberg“ von Weer auf Kolsass verlegt wird.

3. Der Bürgermeister teilt mit, dass die Tiroler Landesregierung neue, einheitliche Hektarsätze als Grundlage für die Erhebung der Umlage zur teilweisen Deckung des jährlichen Personal- und Sachaufwandes für die Gemeindewaldaufseher festgelegt hat. Diese sind vom Gemeinderat zu beschließen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Kolsassberg beschließt folgende Hektarsätze, gültig ab 01.01.2023, einstimmig:

- für Wirtschaftswald € 24,45
- für Schutzwald im Ertrag € 12,23
- für Teilwald im Ertrag € 18,34

4. Der Bürgermeister und der Amtsleiter teilen mit, dass die Tiroler Landesregierung am 06.09.2022 mit Verordnung, Vbl. Tirol Nr. 59/2022 die Hektarsätze für die Einhebung der Waldumlage neu festgelegt hat. Die neuen Hektarsätze sind bereits im Punkt 3 der heutigen GR-Sitzung angeführt und gelten mit 01.01.2023. Aufgrund dieser Tatsache hat die Gemeinde Kolsassberg auch eine neue Verordnung zu beschließen. Der Gemeinderat fasst daraufhin folgenden Beschluss:

**Der Gemeinderat der Gemeinde Kolsassberg beschließt einstimmig mit Verordnung die Festsetzung einer Waldumlage.**

**Aufgrund des § 10 Abs. 1 der Tiroler Waldordnung 2005, LGBl. Nr. 55, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 80/2020, wird zur teilweisen Deckung des jährlichen Personal- und Sachaufwandes für die Gemeindewaldaufseher verordnet:**

#### **§ 1**

#### **Waldumlage, Umlagesatz**

**Die Gemeinde Kolsassberg erhebt eine Waldumlage und legt den Umlagesatz einheitlich für die Waldkategorien Wirtschaftswald, Schutzwald im Ertrag und Teilwald im Ertrag mit 100 % v. H. der von der Tiroler Landesregierung mit Verordnung vom 06. September 2022, Vbl. Nr. 59/2022, festgelegten Hektarsätze fest.**

#### **§ 2**

#### **Inkrafttreten**

**Diese Verordnung tritt mit 01. Jänner 2023 in Kraft.**

Abstimmungsverhältnis: 11 Ja Stimmen  
keine Nein Stimmen  
keine Enthaltungen

5. Der Gemeinderat der Gemeinde Kolsassberg beschließt einstimmig, beim Kauf des Freizeittickets oder beim Kauf der Snow-Card-Tirol für Kinder (Jahrgänge 2007 bis 2016), folgende Zuschüsse für die kommende Wintersaison zu gewähren:

|                                      |          |          |
|--------------------------------------|----------|----------|
| Kauf Freizeitticket im Familienpaket | Zuschuss | € 55,00  |
| Kauf Freizeitticket nur für das Kind | Zuschuss | € 110,00 |
| Kauf Snow-Card-Tirol für das Kind    | Zuschuss | € 110,00 |

In diesem Zusammenhang regt GR Josef Heubacher an, dass das Schifahren am Hoferlift für die Kinder vom Kolsassberg überhaupt gratis sein sollte. Diese Anregung habe er bereits letztes Jahr eingebracht. Der Gemeinderat wäre der Meinung, dass dies nur in Abstimmung mit den beteiligten Nachbargemeinden Kolsass und Weer – sprich der Schiliftgesellschaft – umgesetzt werden sollte. Der Bürgermeister wird diese Anregung bei nächster Gelegenheit anbringen.

6. Wie schon seit längerem bekannt, möchte Herr Hubert Haim für seinen Sohn im Teilbereich der Gp. 478/1 ein Baugrundstück schaffen. Daher hat er die Umwidmung von rund 561 m<sup>2</sup> von derzeit „Freiland“ in zukünftig „Wohngebiet“ beantragt. Laut Raumplaner DI Simon Unterberger müsse in diesem Zusammenhang auch das örtliche Raumordnungskonzept der Gemeinde Kolsassberg – ÖRK im Bereich des Zählers W-24 geändert werden.

GR Manuel Moser möchte nachfragen, ob das geplante Baugrundstück erschlossen ist. Laut Bürgermeister wird durch Herrn Hubert Haim eine Zufahrt errichtet. Die Erschließung mit Wasser und Kanal wird im kommenden Jahr durch die Gemeinde erfolgen.

GR Manuel Moser habe Bedenken bezüglich der herzustellenden Zufahrt von der Kolsassberger Landesstraße zum geplanten Baugrundstück. Der Bürgermeister teilt dazu mit, dass Herr Haim eine Genehmigung seitens des Baubezirksamtes Innsbruck vorliegen hat.

Der Vbgm. Daniel Parger möchte dazu festhalten, dass die AEP nach Vorliegen der Zustimmung durch das BBA-Innsbruck den Fall wesentlich komplizierter gemacht habe. Die AEP gehe davon aus, dass zukünftig dort weitere Baugrundstücke entstehen werden und der geplante Zufahrtsweg ein öffentlicher Weg sei. Somit gäbe es wesentlich strengere und kostenintensive Vorgaben des BBA-Innsbruck. Diese Annahmen sind seiner Ansicht nach nicht relevant. Es handelt sich um eine private Zufahrt, die Herr Hubert Haim nach den Vorgaben des BBA-Innsbruck errichten werde. Die notwendige Errichtung von Kanal und Wasser werde kommendes Jahr durchgeführt. Im Vorfeld müssen diese Leitungsverläufe gut überlegt werden. Diesbezüglich liegen schon Kostenschätzungen von der Fa. AEP vor. Mit diesen hohen Ansätzen wäre die Erschließung seitens der Gemeinde nicht finanzierbar. Daher sollte laut Bürgermeister die AEP nur unterstützend mitwirken. Eine Umsetzung müssen wir, wie schon bei anderen Erschließungen, unbedingt in Eigenregie durchführen.

Nach durchgeführter Diskussion wird folgender Beschluss gefasst:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kolsassberg gemäß § 67 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022 einstimmig, den von DI Simon Unterberger ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Kolsassberg vom 01.08.2022, Zahl 323-ÖRK-14 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes vor:  
Änderung des Zählers W-24 im Bereich einer Teilfläche des Grundstückes 478/1, KG Kolsassberg im Ausmaß von rund 561 m<sup>2</sup>. Die Änderung des Zählers W-24 ist aufgrund einer beantragten Flächenwidmungsänderung im betroffenen Bereich notwendig.

Gleichzeitig wird gemäß § 67 Abs. 1 lit. c TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

#### Abstimmungsergebnis:

11 Ja-Stimmen

Keine Gegenstimme

Keine Enthaltung

7. Aufgrund der beantragten Flächenumwidmung im Teilbereich des Grundstückes 478/1, KG Kolsassberg im Ausmaß von rund 561 m<sup>2</sup> (Eigentümer Herr Hubert Haim) von derzeit „Freiland“ in zukünftig „Wohngebiet“ wäre nunmehr der entsprechende Beschluss durch den Gemeinderat zu fassen. Laut Bürgermeister sind alle relevanten Bedingungen erfüllt: Eine Teilungsurkunde der Fa. Trigonos Wörgl ZT GmbH, Zahl: 699/2022GT liegt vor. Ebenso eine positive Stellungnahme des Raumplaners. Außerdem wurde bereits der notwendige Raumordnungsvertrag zwischen der Gemeinde Kolsassberg und dem Grundeigentümer Herrn Hubert Haim unterzeichnet. Der darin festgelegte Verkehrswert liegt bei € 206,00/m<sup>2</sup>.  
Daraufhin wird folgender Beschluss gefasst:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kolsassberg gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF einstimmig, den vom Planer AB DI Simon Unterberger ausgearbeiteten Entwurf vom 2.8.2022, mit der Planungsnummer 323-2022-00004, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kolsassberg im Teilbereich der 478/1 KG 81011 Kolsassberg durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kolsassberg vor:

Umwidmung

Grundstück 478/1 KG 81011 Kolsaßberg

rund 561 m<sup>2</sup>

von Freiland § 41

in

Wohngebiet § 38 (1)

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis:

11 Ja-Stimmen

Keine Gegenstimme

Keine Enthaltung

8. Wie bereits bekannt, gäbe es nunmehr die Möglichkeit, dass Herr Christian Leimböck im Bereich „Thaler“ nach Wunsch der Familie Leimböck ein gewerbliches Sägewerk mit Betriebsinhaberwohnung und Lagerplatz betreiben könnte und auch Eigentümer dieser Liegenschaft werden kann. Diesbezüglich war vor einigen Wochen Herr DI Friedrich Rauch, GF der Firma Planalp Ziviltechniker GmbH bei uns. Er erklärte die notwendigen Schritte, die durchzuführen wären. Die Gemeinde Kolsassberg hat bei diesem Gespräch, aber auch bei den vorherigen Gesprächen mit den Zuständigen der Abt. Bau- und Raumordnungsrecht und der Familie Leimböck immer festgehalten, dass sie gewillt sei, dem Wunsch der Familie Leimböck nachzukommen, wenn es eine Möglichkeit gibt. Diese Möglichkeit gab es bis vor kurzem laut Abt. Bau- und Raumordnungsrecht nicht.

Der erste Schritt ist eine Antragstellung beim Amt der Tiroler Landesregierung auf Widmungsermächtigung im betroffenen Bereich. Diese ist aufgrund der dort ausgewiesenen landwirtschaftlichen Vorsorgefläche notwendig.

Die dazu notwendigen Unterlagen hat uns DI Friedrich Rauch vor kurzem vorbereitet und der Bürgermeister hat diesen Antrag gleich bei der Abt. Bau- und Raumordnungsrecht eingebracht, damit keine unnötige Zeit mehr verloren geht. Ein nachträglicher Beschluss ist jedoch im Gemeinderat zu fassen und der zuständigen Abteilung nachzureichen.

Nach eingehender Beratung und unter Bezugnahme auf die von der Planalp ZT GmbH (Innsbruck) vorliegende Begründung nach § 11 Abs. 1 TROG 2022 samt planlicher Darstellung vom 16.09.2022 beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kolsassberg mehrheitlich, beim Amt der Tiroler Landesregierung einen Antrag auf Widmungsermächtigung für eine Sonderfläche gem. § 51 TROG 2022 auf Teilflächen der Gpn 290/1, 290/6 und 294 zu stellen.

Abstimmungsergebnis:

10 Ja-Stimmen

1 Enthaltung (GV Martin Leimböck wegen Befangenheit)

0 Gegenstimmen

9. Nunmehr müsste aufgrund der beantragten Flächenumwidmung ein Beschluss über die notwendige Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes – ÖRK im Bereich von Teilflächen der Grundparzellen 290/1; 290/6 und 294, KG Kolsassberg (neu formierte Gp. 290/6 laut Vermessung Trigonos Wörgl ZT-GmbH, GZ: 610/2021GT) im Ausmaß von rund 1.496 m<sup>2</sup>; Eigentümer Franz Leimböck – Neuerlassung des Sondernutzungszählers S 15: Sägewerk mit Betriebsinhaberwohnung, Lagerplatz, gefasst werden.

Nunmehr folgen einige Wortmeldungen:

- Allgemein wird die Frage gestellt, wo Herr Christian Leimböck in späterer Folge die Betriebsinhaberwohnung errichten kann. Der Bürgermeister teilt mit, dass diese Wohnung im Bereich des bestehenden Wirtschaftsgebäudes errichtet werden muss. Natürlich können Teile des Bestandes abgetragen und neu errichtet werden. Jedoch darf die derzeit verbaute Fläche nicht vergrößert werden.
- Festgehalten wird, dass im letzten Gespräch mit Herrn DI Friedrich Rauch und im Beisein der Familie Leimböck festgehalten wurde, dass ein Raumordnungsvertrag vor einem Flächenumwidmungsbeschluss zwischen der Gemeinde und dem Grundeigentümer abzuschließen ist.
- GR Martin Schmalzl wäre der Meinung, dass es unbedingt auch eine privatrechtliche Vereinbarung zwischen dem Sägewerksbetreiber und den unmittelbaren Nachbarn geben muss. Die betroffenen Anrainer müssen vor Umwidmungsbeschluss eingebunden und informiert werden (mehr Verkehr, mehr Lärm und dgl.).
- GV Martin Leimböck teilt mit, dass der unmittelbare Nachbar, Herr Unterbrunner Helmuth seit längerem über das geplante Vorhaben Bescheid wisse. Es gibt mit ihm ein sehr gutes Einvernehmen. Nach Abschluss der Bauarbeiten für den Betrieb und die Wohneinheit werde der Zufahrtsweg seitens der Familie Leimböck saniert.
- GV Josef Schweiger hält fest, dass natürlich auch die Nachbarn der neuen Siedlung im Hoferfeld betroffen sind. Daher müsse alles wesentliche im zu erstellenden Raumordnungsvertrag festgehalten werden.
- Ein Teil des Gemeinderates möchte darauf hinweisen, dass zukünftig in ähnlich gelagerten Fällen die Gemeinde Kolsassberg genau so zu handeln habe, wie in diesem Fall.

- Vbgm. Daniel Parger und auch GR Thomas Geisler möchten darauf hinweisen, dass die Familie Leimböck seit über zehn Jahren versucht, hier eine Lösung nach ihren Vorstellungen zu finden. Nunmehr gäbe es die Möglichkeit. Daher sollte man ihnen dies seitens der Gemeinde nicht verwehren. Warum das jetzt auf einmal vom Land aus möglich ist, kann sich der Vizebürgermeister auch nicht erklären.
- Laut GR Wilhelm Winkler ist festzuhalten, dass die Gemeinde Kolsassberg aufgrund des plötzlichen Umschwenkens durch die Abt. Bau- und Raumordnungsrecht, ziemlich blöd dastehe. In all den Jahren hieß es von der zuständigen Stelle beim Land, dass Herr Christian Leimböck nur Eigentümer des „Thalerhofes“ werden kann, wenn er eine eigene Hofstelle mit mindestens 3 ha Feld gründet.

Der Zuhörer Anton Wildauer kommt zu Wort und hält vorerst fest, dass er sich für die Familie Leimböck freut. Sie haben nach langem Ringen nun eine Lösung nach ihren Vorstellungen. Gleichzeitig möchte er seinen Fall ansprechen und verstehe nicht, warum es bei seiner Erdbaufirma nicht möglich war, eine Sonderflächenwidmung zu erlangen.

Laut Bürgermeister ist dieser Fall nicht 1:1 vergleichbar, da sich der Betrieb von Herrn Wildauer im ausgewiesenen Wohngebiet laut gültigem Flächenwidmungsplan der Gemeinde Kolsassberg befindet. Trotzdem fehle dem Bürgermeister die Erklärung, warum im Fall „Leimböck“ nach über 10 Jahren jetzt die Möglichkeit laut Abt. Bau- und Raumordnungsrecht besteht. Wir hätten uns Jahre der Anstrengung und Aufregung ersparen können, wenn der zuständigen Behörde dieser Lösungsvorschlag damals schon eingefallen wäre.

Nach durchgeführter Diskussion wird folgender Beschluss gefasst:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kolsassberg gemäß § 67 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022 mehrheitlich, den von der PLAN ALP Ziviltechniker GmbH ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Kolsassberg vom 21.09.2022, Zahl 323-ÖRK-S15 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes vor:  
Neuerlassung des Sondernutzungszählers S15 im Bereich der Grundstücke 290/1, 290/6, 294 (jeweils Teilflächen) bzw. neu formierte Gp. 290/6 (laut Vermessungsurkunde Trigonos GZ: 610/2021GT), alle KG Kolsassberg im Ausmaß von rund 1.496 m<sup>2</sup>. Die Neuerlassung des Zählers S15 ist aufgrund einer beantragten Flächenwidmungsänderung im betroffenen Bereich notwendig.

### **S15: Sägewerk mit Betriebsinhaberwohnung, Lagerplatz**

Gleichzeitig wird gemäß § 67 Abs. 1 lit. c TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.



Abstimmungsergebnis:

10 Ja-Stimmen

1 Enthaltung (GV Martin Leimböck wegen Befangenheit)

0 Gegenstimmen

10. Für den Kanalbau Abschnitt Merans bis Gasthaus Gartlach benötigt die Gemeinde Kolsassberg ein Darlehen in Höhe von € 70.000,00. Die notwendige Darlehensaufnahme wurde bereits im Zuge des Voranschlages für das Jahr 2022 beschlossen, damit das Vorhaben ausfinanziert werden kann.

Laut Bürgermeister wurden drei Banken mit dem Ersuchen um Angebotslegung mit folgenden Vorgaben angeschrieben:

-Darlehenshöhe € 70.000,00

-Laufzeit 15 Jahre

-Anzubieten mit Fixverzinsung und mit variabler Verzinsung

Zwei Banken (Hypo-Tirol-Bank und Raiffeisen-Regionalbank-Schwaz) haben Angebote vorgelegt. Diese wurden GV Josef Schweiger, Fachmann auf diesem Gebiet, zur Prüfung übergeben.

GV Josef Schweiger berichtet von den vorliegenden Angeboten und stellt fest, dass die Hypo-Tirol-Bank das bessere Angebot gelegt hat. Von den zwei möglichen Varianten Fixzinssatz oder variabler Zinssatz würde er vorschlagen, dass wir das Angebot mit variablem Zinssatz nehmen sollten, da die Darlehenshöhe und die Laufzeit überschaubar sind.

Bei dem Hypo-Angebot beträgt der Aufschlag bei variablem Zinssatz 0,64 %. Die Raika hat einen Aufschlag von 0,712 %! Der aktuelle Zinssatz am Tag der Angebotslegung wäre bei der Hypo bei variablem Zinssatz 1,90 %. Allgemein festzuhalten wäre noch, dass die Zinssätze bei Darlehen für Gemeinden wesentlich niedriger sind als jene für private Personen.

Nach ausführlicher Erklärung durch GV Josef Schweiger stellt der Bürgermeister an den Gemeinderat zur Finanzierung des Kanalbaus Merans bis Gasthaus Gartlach den Antrag, ein Darlehen in Höhe von € 70.000,00 bei der Hypo-Tirol-Bank, Laufzeit 15 Jahre (01.11.2022 bis 31.10.2037) mit einem variablen Zinssatz, 3-Monats-EURIBOR + Aufschlag 0,64 % und vierteljährlichen Annuitätsraten (Zinsen und Tilgung), die Zustimmung zu erteilen. Die Hypo-Tirol-Bank ging als Bestbieter von zwei vorliegenden Angeboten hervor.

Der Gemeinderat beschließt den Antrag des Bürgermeisters einstimmig.

Abstimmungsergebnis:

11 Ja-Stimmen

Keine Gegenstimme

Keine Enthaltung

11. Wie bekannt, wurde laut Bürgermeister in der neuen Gemeinderatsperiode ein eigener Ausschuss für Müll-, Wasser-, und Kanalangelegenheiten bestellt. Da wir dringend neue Verordnungen zu den angeführten Themen brauchen, hat der Obmann des Ausschusses, GR Martin Schmalzl in Abstimmung mit dem Bürgermeister vereinbart, dass für die zu erarbeitenden Verordnungen der Ausschuss aufgeteilt wird. GR Martin Schmalzl und GR Thomas Geisler nehmen sich dem Thema einer neuen Müllabfuhrordnung und neuen Abfallgebührenordnung an. GR MMag. Alois Gruber und GR Wilhelm Winkler sind für die Erarbeitung anderer Verordnungen zuständig.

GR Martin Schmalzl teilt mit, dass sie seit einiger Zeit an den beiden Verordnungen arbeiten, damit diese in naher Zukunft – Ziel sei um Mitte Dezember 2022 – im Gemeinderat beschlossen werden können. Unterstützt werden sie dabei von unserem zuständigen Betreuer bei der ATM, Herrn MMag. Reinhard Poller. Es wurden schon Entwürfe zur Vorprüfung an die zuständigen Stellen des Landes geschickt. Diverse Nachbesserungen sind noch durchzuführen. Eine Infoveranstaltung zu geplanten Änderungen im Bereich Müll (Sammlung, Entsorgung und dgl.) gab es bereits am 04.10.2022.

Daher sollten heute schon einige Grundsatzbeschlüsse gefasst werden, damit gewisse Dinge in die Wege geleitet werden können.

Einige geplante Neuerungen wären laut zuständigem Ausschuss sinnvoll und notwendig. Diese sollten ab dem 01.01.2023 Gültigkeit haben.

- Zu den 60L Restmüllsäcken sollten zukünftig auch 40L Restmüllsäcke für unsere Bevölkerung zur Verfügung stehen. Dies ist ein Wunsch, der ständig im Gemeindeamt von den Leuten zu hören ist.
- Die Sammlung von Biomüll müsste unbedingt für jeden eigenständigen Haushalt im gesamten Gemeindegebiet verpflichtend eingeführt werden. Außerdem sollte es dann eine wöchentliche Abholung an den gewohnten Müllsammelstellen (wo auch die Restmüllsäcke und gelben Säcke von jedem Haushalt bei der Abholung hingestellt werden) durch ein Entsorgungsunternehmen geben. Pro Abholung des Biomülls werden der Gemeinde Kosten von rund € 1,00/Haushalt entstehen. Diese anfallenden Mehrkosten müssten dann an die Haushalte weiterverrechnet werden. Somit werden sich die Müllgebühren für jeden Haushalt um rund € 50,00/Jahr erhöhen. Wir reden hier von rund 440 Haushalten (einschließlich der vorhandenen Freizeitwohnsitze).

Jeder Haushalt muss sich dafür einmalig noch einen 25L Bio-Kübel in der Gemeinde kaufen. Nur diese werden dann bei der wöchentlichen Abholung entleert.

Es liegen sowohl für die anzuschaffenden Bio-Kübel als auch für den geplanten wöchentlichen Abtransport des Biomülls Angebote vor.

- Weiters möchte man einen Windelcontainer im Bereich unserer Müllinsel am Gemeindeparkplatz aufstellen. In Absprache mit dem Bürgermeister wurde dieser bereits angeschafft. Dieser sollte immer versperrt sein. Die Schlüssel sind im Gemeindeamt gegen eine Kautionszahlung erhältlich. Angedacht wäre eine recht hohe Kautionszahlung von € 70,00, damit hier sorgfältig umgegangen wird. Bei Rückgabe des Schlüssels wird die Kautionszahlung rückerstattet. Da alle Voraussetzungen erfüllt sind, könnte dieser Container bereits mit Anfang November unserer Bevölkerung zur Verfügung stehen.

Zum Schluss seines Vortrages möchte sich GR Martin Schmalzl bei Herrn MMag. Reinhard Poller, bei GR Thomas Geisler und bei den Gemeindemitarbeitern für die Unterstützung bedanken.

Der Bürgermeister möchte sich ebenfalls bei GR Martin Schmalzl und GR Thomas Geisler für die geleisteten Vorarbeiten bedanken und möchte den Gemeinderat um ihre Meinung zu den angedachten Änderungen im Bereich Müll fragen.

GR Josef Heubacher rechnet vor, dass nach diesen Ausführungen betreffend Biomüll der Gemeinde monatlich rund € 1.700,00 an Kosten entstehen werden. Da könne man auch in Erwägung ziehen, einen weiteren Gemeindearbeiter anzustellen und die Abholung durch die Gemeinde selbst durchzuführen.

Vbgm. Daniel Parger möchte mitteilen, dass die geplanten Änderungen beim Infoabend vorgetragen wurden. Diese kamen bei den Besuchern gut an.

Der Bürgermeister möchte darüber informieren, dass seitens des Landes alle Gemeinden aufgefordert werden, im Jahr 2023 keine Erhöhungen bei den Müllgebühren und den Wasser- und Kanalbenützungsgebühren aufgrund der Teuerungswelle vorzunehmen. Daher könnte es sein, dass die Gemeinde Kolsassberg die notwendigen Erhöhungen bei den Müllgebühren im kommenden Jahr aussetzen muss.

Nach durchgeführter Diskussion werden folgende Grundsatzbeschlüsse einstimmig gefasst:

-Aufstellung eines Windelcontainers, der mit Anfang November 2022 in Betrieb geht. Schlüssel gegen Kautions von € 70,00 ab sofort im Gemeindeamt erhältlich. Gleichzeitig werden ab dem Jahr 2023 die zusätzlichen drei Restmüllsäcke für Kleinkinder, die noch Windeln brauchen und für Senioren/Seniorinnen, die Einlagen brauchen, gestrichen.

Die Firma Troppmair wird den Windelcontainer regelmäßig entleeren.

-Wöchentliche Abholung des Biomülls an den gewohnten Sammelstellen durch Transportfirma. Wird verpflichtend für jeden eigenständigen Haushalt inklusive der bestehenden Freizeitwohnsitze und Wochenendhäuser ab dem Jahr 2023 eingeführt. Aufgrund der vorliegenden Angebote wird der Auftrag zur wöchentlichen Abholung an den Bestbieter, Firma Anton Wildauer vom Kolsassberg für das Jahr 2023 vergeben.

-Zu den gewohnten 60L Restmüllsäcken gibt es ab 2023 auch 40L Restmüllsäcke für unsere Gemeindebürger/-innen.

12. Der Bürgermeister teilt mit, dass die Bediensteten im Gemeindeamt seit vielen Monaten mit Arbeit überlastet sind. Ein ordentliches Abarbeiten in allen Bereichen ist mehr oder weniger nicht möglich. Der AL ist daher oft am Wochenende im Büro. Die anfallenden Überstunden müssen inzwischen ausbezahlt werden, da eine Konsumation dieser Stunden nicht möglich ist. Aufgrund unserer großen Vorhaben werde die aktuelle Situation mit Sicherheit noch verschärft.

Daher möchte er gerne ab dem Jahr 2023 eine weitere Mitarbeiterin/weiteren Mitarbeiter für das Gemeindeamt anstellen. Und zwar würde er vorschlagen, gleich eine Vollzeitkraft anzustellen. Schon im Hinblick auf eine spätere Übernahme der Amtsleitung. Durch die Vielfalt der Arbeitsbereiche im Gemeindeamt müsse man

mit rund 2-3 Jahre rechnen, um die gesamte Materie im Griff zu haben. Aber bereits nach einigen Monaten wird eine merkbliche Entlastung durch eine weitere Arbeitskraft spürbar sein. Der Amtsleiter hat bei „normalem“ Verlauf noch rund neun Jahre bis zur Pension. Durch die verschiedenen Modelle einer Altersteilzeit könnte hier in späterer Folge ein fließender Übergang erfolgen. Die Mindestvoraussetzung für die angestrebte Anstellung sollte mindestens Maturaniveau sein.

In der GV-Sitzung 07.09.2022 wurde dieses Thema bereits besprochen. Der gesamte Vorstand würde das vorgetragene Vorhaben des Bürgermeisters unterstützen.

GV Josef Schweiger teilt mit, dass er dieses Anliegen voll unterstütze. Die Qualität unserer Arbeit im Gemeindeamt verbessere sich dadurch mit Sicherheit.

GR Josef Heubacher möchte fragen, wie es dann bei den Arbeiten im Außenbereich aussehe. Hier sehe er oft nicht erledigte Arbeiten. Diese wurden schon öfters angesprochen. Erledigt werden sie nur teilweise. Daher könnte auch hier eine Unterbesetzung an Personal vorliegen. Oder die Anschaffung eines Gemeindefahrzeuges mit Leasingmodell, um diverse Arbeiten für den Gemeindearbeiter zu vereinfachen und dergleichen.

Der Vizebürgermeister spricht das Thema Reinigung an. Das derzeitige Modell mit Fremdreinigung ist teuer. Auch hier müsste nachgedacht werden, ob es nicht sinnvoller wäre, wieder eine Reinigungskraft anzustellen. Dazu regt er an, dass unser Überprüfungsausschuss einen Kostenvergleich erarbeitet, um konkreter darüber diskutieren zu können.

Der Bürgermeister hält fest, dass auch über die angesprochenen Themen sicherlich nachgedacht werden müsse. Konkret und aktuell steht für ihn an erster Stelle aber die beschriebene Situation im Gemeindeamt.

GR MMag. Alois Gruber möchte noch fragen, wie die räumliche Lösung bei Anstellung einer zusätzlichen Arbeitskraft aussehe. Laut Bürgermeister würde er in den derzeitig als Lager verwendeten Raum „übersiedeln“. Somit wäre im Gemeindeamt ein Platz frei. Alle Bediensteten wären somit zusammen. Eine Adaptierung des Lagers in einen Büroraum dürfte nicht sehr aufwendig sein. Natürlich brauche es einen zusätzlichen EDV-Arbeitsplatz.

Nach ausführlicher Diskussion stellt der Bürgermeister den Antrag zur Fassung eines Grundsatzbeschlusses über die Anstellung einer/eines Gemeindebediensteten in der Verwaltung mit einem Beschäftigungsausmaß von 100 % im Jahr 2023.

Der Gemeinderat beschließt den Antrag einstimmig und bevollmächtigt gleichzeitig den Gemeindevorstand, die Stellenausschreibung und in späterer Folge die Anhörung von Einstellungsgesprächen durchzuführen.

13. Abermals hat der Bürgermeister diesen Punkt auf die Tagesordnung gegeben, da wir endlich eine Lösung für jene Vereine finden müssen, die derzeit ihr Lager im alten FW-Haus in Merans haben. Dieses Lager muss bis zum Frühjahr 2023 geräumt sein, da hier die Breitband-Zentrale untergebracht wird. Diskutiert wurde darüber schon einige Male. Auch ein konkreter Lösungsvorschlag, erarbeitet durch einige Gemeinderäte, liegt vor. Und zwar die Errichtung eines Lagers vorübergehenden Bestandes in der Kirchleiten auf Grund und Boden der Gemeinde Kolsassberg. Der ausgearbeitete Planentwurf ist den Gemeinderäten bekannt. Die Lagerfläche beträgt rund 60 m<sup>2</sup> im

EG. Durch eine eingezogene Decke stünde zusätzlich noch eine größere Lagerfläche auf dieser Decke zur Verfügung. Die Kosten sind ebenfalls mit rund € 10.000,00 bekannt, wobei die angeführten Kosten für Bau- und Rundholz gar nicht zu tragen kommen werden, da wir selbst Holz haben. Somit seien die Kosten laut Bürgermeister überschaubar.

GR Josef Heubacher kann sich mit dieser Alternative in der Kirchleiten weiterhin nicht anfreunden. Seinem Wissen nach koste uns der Glasfaserausbeis mittlerweile rund € 1,8 Mio. und wir sind nicht in der Lage, einen Platz anzumieten oder zu erwerben, wo die Glasfaser-Zentrale dann errichtet werden kann. Ein idealer Standort wäre im Bereich des vorhandenen Verteilerkastens in Merans. Daher sollte man mit dem Grundeigentümer reden, ob es eine Möglichkeit des Grundkaufes oder der Anmietung von Grundfläche gibt.

Der Bürgermeister teilt dazu mit, dass eine Diskussion für einen anderen Platz der Zentrale nicht mehr relevant sei, da alles schon dementsprechend vorbereitet wurde. GR MMag. Alois Gruber fragt, wie die „Kieshütte“ im Bereich Schloss Rettenberg und das Lager unterhalb des Hotel Jägerhofes von der Gemeinde genutzt werden. Eventuell könnten wir dort ein Lager für die betroffenen Vereine finden.

Herr Markus Wechselberger, Obmann der Brauchtumsgruppe Kolsass-Kolsassberg und Zuhörer der heutigen GR-Sitzung nimmt dazu Stellung und möchte festhalten, dass die angedachten Plätze von GR MMag. Alois Gruber nicht ideal sind. Es sei unmöglich, die vorhandene Ausrüstung der Vereine in eines dieser sehr kleinen Gebäude unterzubringen. Eine Aufteilung auf mehreren kleinen Plätzen haben sie schon einmal mitgemacht. Das möchten sie kein zweites Mal haben.

Der angedachte Lagerplatz in der Kirchleiten wäre laut Markus Wechselberger ein guter Lösungsvorschlag. Auch die Lagerfläche würde nach kurzer Begutachtung des Planungsentwurfes passen. Wie schon erwähnt, würden die betroffenen Vereine das Lager unentgeltlich errichten, wenn die Gemeinde das notwendige Material kostenlos zur Verfügung stellt.

Wünschenswert wäre es laut anwesenden Mitgliedern der betroffenen Vereine, dass es in diesem Zusammenhang eine Niederschrift gibt, in der die Gemeinde Kolsassberg zusichert, dass in späterer Folge, wenn das Lager vorübergehenden Bestandes den Vereinen nicht zur Verfügung steht, ein adäquates Lager bereitsteht.

Dazu möchte der Bürgermeister festhalten, dass er immer bemüht war, den Vereinen behilflich zu sein. Das werde auch zukünftig so sein. Eine schriftliche Zusicherung seitens der Gemeinde ginge ihm daher zu weit.

GR MMag. Alois Gruber möchte festhalten, dass bei Errichtung eines Lagers in der Kirchleiten die Planung und Ausführung unbedingt so sein müsse, dass eine spätere Nachnutzung – allenfalls auch an einem anderen Standort – möglichst flexibel verwendbar und verwertbar sein müsse.

GV Josef Schweiger hält fest, dass wir maximal € 10.000,00 jetzt in die Hand nehmen müssen. Das sei für ihn überschaubar und eine Lösung ist dringend notwendig. Wenn in späterer Folge eine andere Lösung gefunden wird, werden wir das mit den Obleuten der betroffenen Vereine besprechen.

Der Vizebürgermeister geht davon aus, dass der Bau des Lagers so erfolgt, dass ein späterer Abbau und Wiederaufbau auf anderer Stelle wieder möglich ist.

Nach ausführlicher Diskussion beschließt der Gemeinderat mehrheitlich, die Errichtung eines Lagers vorübergehenden Bestandes in der Kirchleiten nach vorliegendem Planentwurf für die betroffenen Vereine zu errichten.

Abstimmungsergebnis:

10 Ja-Stimmen

1 Gegenstimme (GR Josef Heubacher)

Keine Enthaltung

GR Josef Heubacher sei nicht gegen die Bereitstellung eines Lagers für die Vereine, sondern gegen den ausgewählten Platz des Lagers. Andere Varianten wären für ihn sinnvoller.

14. Der Gemeinderat beschließt auf Ansuchen des Herrn Werner Schweiger nachträglich einstimmig, dass er mit seinem neu errichteten Haus im Bereich „Hoferfeld“ an die Gemeindewasserleitung anschließen kann.

15. Subventionsansuchen:

Der Gemeinderat beschließt folgende Subventionen einstimmig:

|                                    |                     |            |
|------------------------------------|---------------------|------------|
| - Seniorenbund Kolsass/Kolsassberg | Zuschuss für 2022   | € 400,00   |
| - Volleyteam Weer Kolsass          | Zuschuss für 2022   | € 200,00   |
| - Kirchenchor Kolsass              | Zuschuss für 2022   | € 1.250,00 |
| - Tierisches Oktoberfest           | einmaliger Zuschuss | € 600,00   |

16. Allfälliges

- a) Der Bürgermeister ersucht Ersatzgemeinderat Manuel Winkler und GR Manuel Moser, die kaputte Rasenstelle im Kindergartenbereich nochmals einzusäen. Davor müsse jedoch der ölgetränkte Bereich abgetragen und neuer Humus aufgetragen werden! Der Schaden ist bereits vor über zwei Monaten beim Jungbauernfest am Gemeindeparkplatz entstanden!
- b) Der Bürgermeister möchte den Gemeinderat zur Besichtigung der „Verbauung Weerbach“ am 04.11.2022, Treffpunkt 13;00 Uhr Veranstaltungssaal Kolsass recht herzlich einladen.
- c) GR Martin Schmalzl ersucht aufgrund einiger Anfragen, ob auch im Frühjahr ein Strauchschnitthänger im Bereich Merans für einige Tage aufgestellt werden kann.
- d) GR Martin Schmalzl würde gerne die Informationen, die beim Müll-Info-Abend Thema waren, als Postwurf allen Haushalten zukommen lassen. Der Gemeinderat hat dazu keinerlei Einwände.
- e) GR MMag. Alois Gruber fragt, ob es über den Sommerferien Probleme mit der Reinigung in der VS-Kolsassberg gab. Vor Schulbeginn haben die Lehrkräfte starke Verschmutzung festgestellt. Der Bürgermeister teilt mit, dass sich sowohl ein Marder als auch Siebenschläfer dort eingeknistet haben. Da die Reinigungsfirma nach Erledigung der Grundreinigung erst wieder vorhatte, knapp vor Schulbeginn alles nochmals zu säubern, haben die Lehrkräfte die Veranstaltung vor der

Reinigungsfirma entdeckt. Alles wurde rechtzeitig, vor Schulbeginn, sauber gemacht.

- f) Ersatzgemeinderat Manuel Winkler teilt mit, dass im Jungbauernraum Die Glasfront des Kühlschranks einen Sprung hat. Er vermute, dass dies durch die Reinigungsfirma passiert sein könnte. Daher wäre der Jungbauernschaft lieber, dass ihr Raum nicht mehr gereinigt wird.
- g) Vbgm. Daniel Parger erkundigt sich bzgl. der weiteren Vorgangsweise zum Thema Parkplatzsituation im Innerberg, Abzweigung Wieserweg. In Absprache mit dem Bürgermeister hat Vbgm. Daniel Parger folgende Lösungsmöglichkeiten erarbeitet. Erweiterung der bereits bestehenden Parkfläche im Bereich „Fankhaus“, eine eventuelle neue Parkfläche im Bereich der sogenannten „Schwarz“ und die Verbreiterung der Parkfläche am Ende der Innerbergstrasse. Der Gemeindevorstand hat sich bei einem Lokalaugenschein vor Ort mit dem Thema befasst. Der geringste Aufwand wäre die Vergrößerung der bereits bestehenden Parkfläche „Fankhaus“, eine Zustimmung des Grundbesitzers müsste eingeholt werden. Die Zufahrt zur „Schwarz“ ist nicht im Gemeindeeigentum, ein Einvernehmen mit dem Grundbesitzer müsste hergestellt werden. Die Fläche am Ende der Innerbergstrasse ist durch die Schräglage nicht ideal, zudem kann sie nur geringfügig erweitert werden. Für alle Bereiche muss ein Rodungsantrag gestellt werden. Der Bürgermeister ersucht den Erdbauer Anton Wildauer für die geplanten Maßnahmen ein Angebot zu erstellen. Im Gemeindebudget 2022 sind für die Umsetzung keine Geldmittel angesetzt.

Zum Ende der Sitzung ersucht Frau Stefanie Wildauer um das Wort und möchte sich beim Bürgermeister und beim Gemeinderat bedanken, dass die Firma Anton Wildauer bei diversen Arbeiten der Gemeinde Kolsassberg berücksichtigt wird und des Öfteren zu Aufträgen kommt.

An der Amtstafel angeschlagen  
am 17. Oktober 2022  
Abgenommen am



Der Bürgermeister:

*Alfred Oberdanner*  
(Alfred Oberdanner)

Schriftführer: Christian Hochschwarzer

*Christian Hochschwarzer*